

Beschluss Grosser Gemeinderat

2017-35 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Finanzielle Unterstützung von Eltern mit geringen Mitteln beim Besuch von Erziehungskursen" (2016/12); Behandlung

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 17. März 2017

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2016 reichte die EVP/EDU-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Finanzielle Unterstützung von Eltern mit geringen Mitteln beim Besuch von Erziehungskursen" (2016/12) ein.

Begehren

Eltern mit geringen finanziellen Mitteln können sich in der Regel nichts leisten ausser dem Grundbedarf des Alltags. Die Armutssituation geht oft einher mit herausfordernden familiären Verhältnissen. Manchmal wären auch minderbemittelte Eltern froh, sich in einem Eltern- oder Erziehungskurs das nötige Handwerkszeug aneignen zu können, um mit ihren Kindern gut und zum Wohle der Persönlichkeitsbildung der Kinder über die Runden zu kommen. Tatsache ist, dass das Erziehungsknowhow in den sozial schlechter gestellten Bevölkerungsschichten in den letzten 20 Jahren nicht zugenommen hat. Zu erwarten ist, dass die Gemeinde auf Schulebene von einer solchen Möglichkeit profitieren würde.

Anliegen:

Die Fraktion EVP/EDU bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob die Gemeinde bildungswillige Eltern mit geringen finanziellen Eigenmitteln für den Besuch von Erziehungskursen unterstützen könnte. Insbesondere regt die EVP/EDU-Fraktion an zu prüfen, ob eventuell die Stipendienkommission ein Reglement für eine solche Unterstützung erarbeiten und die Aufgabe der Gesuchsprüfung übernehmen könnte.

Stellungnahme Gemeinderat

Eltern mit geringen finanziellen Mitteln haben bereits heute die Möglichkeit, bei den Abteilungen Bildung oder Soziales ein Gesuch um finanzielle Unterstützung einzureichen. Der Hilfsfonds steht gemäss Verordnung Einzelpersonen und Familien offen, die in der Gemeinde Steffisburg wohnhaft sind und keine Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe beanspruchen. Bei Bedarf könnten auch Beiträge an Eltern- oder Erziehungskurse ausgerichtet werden. Über die Höhe der Beträge entscheiden die Vorsteherin oder der Vorsteher der Abteilungen Bildung oder Soziales zusammen mit der jeweiligen Abteilungsleitung. Diese Personen entscheiden auch, ob der Unterstützungsbeitrag zurückbezahlt werden muss oder nicht.

Familien, die Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe beanspruchen, erhalten gemäss Verordnung keine Beiträge aus dem Hilfsfonds. Sollte die Abteilung Soziales eine Elternfortbildung jedoch als zwingend beurteilen, kann eine entsprechende Ausbildung über die Leistung der öffentlichen Sozialhilfe finanziert werden.

Die unentgeltlichen Beratungsangebote in der Gemeinde sind sehr gut durch die Schulsozialarbeit und die Offene Kinder- und Jugendarbeit abgedeckt. Die Abteilung Bildung verfügt über interne Richtlinien für Unterstützungsbeiträge an Schullager, welche sich am Einkommen der Eltern orientiert. Die bereits bestehenden Grundlagen können problemlos ausgeweitet und Beitragsgesuche an Elternkurse aufgenommen werden. Für die Schaffung eines neuen Reglements besteht deshalb kein Bedarf.

Oft ist es so, dass Angebote zwar existieren, aber zu wenig bekannt sind. Aktuell orientiert die Abteilung Bildung die Eltern mittels der jährlichen Publikation "Elterninformation" über die Möglichkeit von Beiträgen aus dem Hilfsfonds. Diese ist wie folgt publiziert:

Die Gemeinde Steffisburg führt einen Hilfsfonds für die Unterstützung von Einzelpersonen und Familien mit geringen finanziellen Mitteln, welche die Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe nicht beanspruchen. Die Beiträge sind vor allem als einmalige Unterstützung für Landschulwochen, mehrtägige Schulreisen, sowie Ski- und Sportlager gedacht.

Die Abteilung Bildung wird den bestehenden Text mit einem Hinweis auf Eltern- und Erziehungskurse erweitern.

Beschluss

1. Das Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Finanzielle Unterstützung von Eltern mit geringen Mitteln beim Besuch von Erziehungskursen" (2016/12) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Hans Berger, Departementsvorsteher Bildung
 - Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales
 - Bildung
 - Soziales
 - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 28. April 2017